

## RECHT DER MEDIZIN 16. JAHRGANG

**Medieninhaber und Verleger:** MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH. Sitz der Gesellschaft: A-1014 Wien, Kohlmarkt 16, FN 124 181 w, HG Wien. – Unternehmensgegenstand: Verlag von Büchern und Zeitschriften. **Verlagsadresse:** A-1015 Wien, Johannesgasse 23 (verlag@manz.at). **Geschäftsführung:** Mag. Susanne Stein-Dichtl (Geschäftsführerin) sowie Prokurist Dr. Wolfgang Pichler (Verlagsleitung). **Herausgeber:** Österreichische Ärztekammer, A-1010 Wien, Weihburggasse 10–12. **Redaktion:** Hon.-Prof. MR Dr. Gerhard Aigner, Wien; Univ.-Prof. Dr. Erwin Bernat, Graz; Univ.-Prof. Dr. Dietmar Jahnel, Salzburg; Univ.-Prof. DDr. Christian Kopetzki, Wien; KAD u RA Dr. Karlheinz Kux, Wien; Hon.-Prof. HR Dr. Matthias Neumayr, Wien; Univ.-Prof. Dr. Reinhard Resch, Linz; Univ.-Prof. Dr. Hannes Schütz, Wien; Hon.-Prof. HR Dr. Helmut Schwamberger, Innsbruck; Sen.-Präs. Dr. Johannes Wolfgang Steiner, Wien; KAD Dr. Felix Wallner, Linz; Mag. Johannes Zahl, Wien. **Schriftleitung:** Univ.-Prof. DDr. Christian Kopetzki, Universität Wien. **Autoren dieser Ausgabe:** Gerhard Aigner, Elisabeth Dujmovits, Maria Kletečka-Pulker, Christian Kopetzki, Aline Leischner, Hannes Schütz, Manuela Stadler, Karl Stöger, Helmut Schwamberger, Markus Vašek, Claudia Zeinhofer. **Verlagsredaktion:** Mag. Verena Jaziri, E-Mail: verena.jaziri@manz.at **Druck:** MANZ CROSSMEDIA, 1051 Wien. **Verlags- und Herstellungsort:** Wien. **Grundlegende Richtung:** Zeitschrift für das gesamte Recht der Medizin, im Besonderen für Aktuelles aus Rechtsprechung, Gesetzgebung und Berufsrecht aller medizinischen Berufe. **Zitiervorschlag:** RdM 2009/Artikelnummer. **Anzeigenannahme:** Heidrun Engel, Tel: (01) 531 61-310, Fax: (01) 531 61-181, E-Mail: heidrun.engel@manz.at **Bezugsbedingungen:** RdM erscheint 6 x jährlich. Der Bezugspreis beträgt jährlich EUR 112,- inklusive Versandkosten im Inland. Das Einzelheft kostet EUR 22,40. Auslandspreise auf Anfrage. Nicht rechtzeitig vor ihrem Ablauf abbestellte Abonnements gelten für ein weiteres Jahr als erneuert. Abbestellungen sind schriftlich 6 Wochen vor Jahresende an den Verlag zu senden. **Zuschriften erbitten wir an folgende Adressen:** christian.kopetzki@univie.ac.at und verena.jaziri@manz.at. Wir bitten Sie, die Formatvorlagen zu verwenden (zum Download unter [www.manz.at/formatvorlagen](http://www.manz.at/formatvorlagen)) und sich an die im Auftrag des Österreichischen Juristentages herausgegebenen „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtsprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“, 6. Aufl. (Verlag MANZ, 2008), zu halten. **Urheberrechte:** Mit der Einreichung seines Manuskriptes räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Verlagsrecht) sowie die Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art (auch einschließlich CD-ROM), der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an den Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG), ein. Gemäß § 36 Abs 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dies gilt für die Verwertung von Datenbanken nicht. Der Nachdruck von Entscheidungen oder Beiträgen jedweder Art ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Verlags gestattet. **Haftungsausschluss:** Sämtliche Angaben in dieser Zeitschrift erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren, der Herausgeber sowie des Verlags ist ausgeschlossen. **Grafisches Konzept:** Michael Mürling für buero8, 1070 Wien. **Covergestaltung:** bauer – konzept & gestaltung, erwinbauer.com **Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.**



# Autonomie und Fürsorge

RdM 2009/65

Der Grundsatz der Privatautonomie beruht auf der Idealvorstellung eines mündigen, mit der nötigen Selbstbestimmungsfähigkeit ausgestatteten Bürgers, der die Instrumente der Rechtsordnung durch eigene Willensakte zur Verfolgung seiner Interessen und Bedürfnisse nutzen kann. Diese Voraussetzung ist bei bestimmten Personengruppen nicht oder nur sehr eingeschränkt verwirklicht: Menschen, die aus Gründen ihres (geringen oder hohen) Alters, aufgrund einer psychischen Störung oder einer sonstigen Erkrankung nicht die Fähigkeit haben, um die ihnen rechtlich zustehende Selbstbestimmung mit effektivem Leben zu erfüllen, benötigen ein fürsorgliches Korrektiv, das dieses Defizit an Selbstbestimmungsfähigkeit ausgleicht.

An diesem Punkt setzen unterschiedliche Schutzmechanismen der Rechtsordnung ein, die in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt worden sind: So stellen etwa das Unterbringungsrecht und das Heimaufenthaltsrecht ein hochentwickeltes Rechtssystem für Bewegungsbeschränkungen in der stationären Psychiatrie, in Heimen und Krankenanstalten zur Verfügung, an dessen Ausgestaltung die Rechtsprechung maßgeblichen Anteil hatte. Zwei neue Entscheidungen des OGH, die in diesem Heft vorgestellt werden, beleuchten die Leistungsfähigkeit (und auch die Grenzen) dieses Schutzes. Darüber hinaus geht Vašek der rechtlichen Bedeutung von gesetzlichen Menschenwürdeklauseln in diesen Rechtsgebieten auf den Grund. Auch die Checkliste von Kletečka-Pulker widmet sich neuen Rechtsinstrumenten im Kontext der Behandlungszustimmung und bietet einen Überblick über „neue Formen der Einwilligung“.

Eine ganz andere Frage, nämlich die Anwendbarkeit der neu gefassten Straftatbestände für die Geschenkkannahme durch „Schiedsrichter“ auf Schlichtungsstellen und Schiedsstellen der Ärztekammern steht im Mittelpunkt der Untersuchung von Stadler. Schließlich befasst sich Stöger in seinem Kommentar zum Hartlauer-Urteil mit den rechtlichen und rechtspolitischen Konsequenzen der vom EuGH für gemeinschaftswidrig erklärten Bedarfsprüfung von (Zahn-)Ambulatorien.

Christian Kopetzki